

Altentreptow, MV, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem Jahr 1245.

Schwere Stadtbrände in den Jahren 1527, 1569 und 1698.

Herzogtum Pommern / protestantisch.

Von 1648 bis 1720 zugehörig zum Königreich Schweden,

seit 1720 zum Königreich Preußen.

Heute Stadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Stadt Altentreptow zählte am 31.12.2017 = 5.308 Einwohner.

In Altentreptow: 12 Verfahren mit 3 Hinrichtungen.

-1582 die Huebeschen.

Sie lehrte angeblich Catharina Tydal (Verfahren Altentreptow 1583)
die Zauberkunst.

Die Huebeschen wurde verbrannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 17

-1583 die Elersche / Anna Burmeister.

Haft, Folter und Geständnis unter der Folter.

Anna Burmeister gestand Schadenszauber durch giftige Güsse
und das Bündnis mit einem Teufel namens Beelzebub.

Der Teufel überbrachte ihr auch Geld und erwartete dafür
Mahlzeiten mit Fleisch.

Mit dem Teufel hatte sie angeblich auch Intimverkehr.

Anna Burmeister schilderte ausführlich das Treiben auf dem „Blocksberg“
und besagte als weitere Teilnehmerinnen an diesen Treffen
die Wüstenbergesche / Catharina Tydal und die Bargansche.

Weiterhin besagte Anna Burmeister die Christine Voß.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Das Verfahren wurde durch Bürgermeister und Rat von Altentreptow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 16 – 18, 18 - 19

1583 die Wüstenbergesche / Catharina Tydal.

Ihr Geständnis (Urgicht):

Zusammen mit Anna Burmeister bereitete sie einen giftigen Guss zu
und sie schütteten ihn aus.

Die Zauberkunst erlernte sie von der im Jahr 1582 verbrannten
Huebeschen.

Catharina Tydal gestand auch den Bund mit dem Teufel
und die Teilnahme an „Blocksbergfahrten“.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Das Verfahren wurde durch Bürgermeister und Rat von Altentreptow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 16 – 18

1583 die Bargansche.
Sie war laut Aussagen von Anna Burmeister mit auf dem „Blocksberg“.
Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 23. Juli 1583
reichte die Indizienlage nicht für eine Inhaftierung.
Bei Veränderung der Indizienlage waren Haft und weitere Maßnahmen
möglich.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 16 – 18, 18 – 19

1583 Christine Voß.
Sie wurde besagt von Anna Burmeister und mit ihr konfrontiert.
Angeblich hatte Anna Burmeister der Christine Voß einen Teufel
zugewiesen.
Sie wurde inhaftiert.
In den Verhören leugnete Christine Voß alle Vorwürfe.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald Entlassung aus der Haft
nach Schwören Urfehde.
Das Verfahren wurde durch Bürgermeister und Rat von Altentreptow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 16 – 18, 18 – 19

1583 Witwe des Hans Heinrich.
Haft und Zeigen der Folterinstrumente.
Beim Zeigen der Folterinstrumente Geständnis hinsichtlich
der Ausübung abergläubischer Praktiken und Missbrauch
des göttlichen Namens.
Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:
Stellen an den Pranger und Verweis aus der Stadt Altentreptow
bis auf Widerruf.
Das Verfahren wurde durch Bürgermeister und Rat von Altentreptow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 16 – 18

-1622 Trina Maßes.
Sie stammte aus Treptow und das Verfahren wurde in Klempenow
geführt.
Verfahrensverlauf und Quelle - siehe Klempenow 1622.

-1622 Trina Salchow / Frau des Hans Rust.
Sie wurde von Trina Maßes (Verfahren Klempenow 1622)
während ihrer Verhöre in Klempenow besagt.
Auf Veranlassung des Hauptmanns zu Klempenow –
Alexander von Walsleben – wurde Trina Salchow
durch den Rat von Treptow in Haft genommen, obwohl sie sich
der Konfrontation mit Trina Maßes gestellt hatte.
Bevor Trina Salchow weitere Schritte zu ihrer Verteidigung
einleiten konnte, starb Trina Maßes auf dem Scheiterhaufen.
Die Juristenfakultäten Rostock und Greifswald wurden von Hans Rust /
dem Mann der Beschuldigten um Belehrung gebeten.
Rostock schätzte Trina Salchow aufgrund Aktenlage
als unschuldig ein und niemand durfte ihr aufgrund der Urgicht
von Trina Maßes Zauberei unterstellen.
Greifswald bewertete die Inhaftierung nur aufgrund Besagung
als rechtswidrig,

sah die Klage jedoch nicht als erledigt an und gestand Trina Salchow Verteidigung zu.

Einen Regressanspruch des Ehepaares Trina Salchow / Hans Rust gegenüber Alexander von Walsleben negierte Greifswald.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

- Quellen: -Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 623
-Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 268 – 269

-1622 N.N. / mehrere Frauen und ein Mann.

Bürgermeister, Richter und Rat von Treptow an der Tollense
(= Altentreptow) teilten mit Schreiben vom 26. Juni 1622
der Juristenfakultät Greifswald die Inhaftierung mehrerer Frauen
und eines Mannes aufgrund Besagung durch
die verurteilte Zauberin Trina Maßes mit.

Die Juristenfakultät Greifswald lehnte mit Belehrung
vom 29. Juni 1622 eine Entlassung auf Kautions aus der Haft ab.

Die Fakultät forderte von Bürgermeister, Richter und Rat
von Treptow an der Tollense „fleißige Untersuchungen“.

Die Namen der inhaftierten Personen werden in der Quelle
nicht genannt.

Der Ausgang der Verfahren ist unbekannt.

- Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 259

-1622 Liese Gunter / Frau von Hinrich Borgwart.

Sie wurde besagt von Trina Maßes (Verfahren Klempenow 1622),
der Blagehoikeschen und Emerentz Wodarge
(Verfahren Klempenow 1622).

Liese Gunter kam in Haft.

Aufgrund Indizienlage lehnte Juristenfakultät Greifswald
in der Belehrung vom 11. Juli 1622 die Anwendung der Folter ab
und sah als notwendigen Verfahrensschritt Ermittlungen zu den
Handlungen und zum Leumund der Beschuldigten an.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

- Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 259, 263 – 264

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com